

Außenbereichssatzung „Mörmoosen Süd“

Begründung

1. Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung umfasst das aus der Planzeichnung ersichtliche Plangebiet. Dabei sind folgende Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 151, 153, 154, 153/3, 153/4 und 153/1 der Gemarkung Mörmoosen im Geltungsbereich enthalten.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

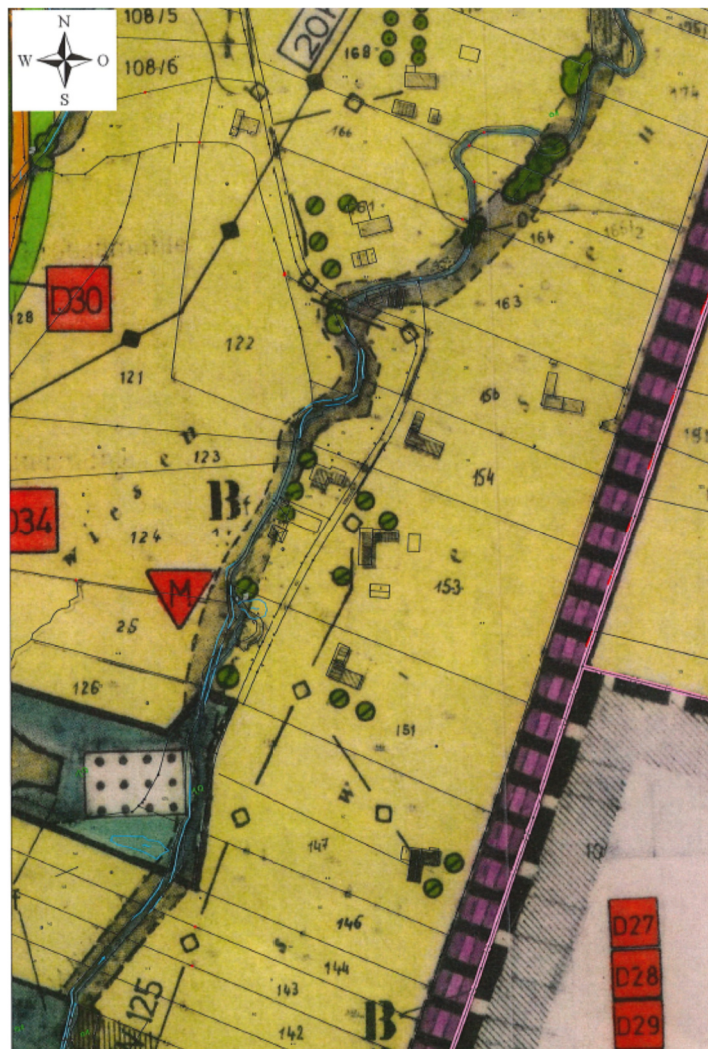
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Tüßling ist das bisherige Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

3. Lage des Plangebiets

Das Satzungsgebiet umfasst einen Teilbereich des Ortsteiles Mörmoosen. Ein Teil des Satzungsgebietes befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Mörnachtal.

Das Satzungsgebiet grenzt im Norden, Süden, Westen und Osten jeweils an landwirtschaftliche Flächen an.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan



4. Beschaffenheit des Plangebiets

Das Satzungsgebiet umfasst derzeit 5 Haupt- und 7 Nebengebäude. Die Gebäude werden wohnbaulich und gewerblich genutzt.

5. Planungsziel

Im Plangebiet bestehen derzeit vier Wohnhäuser und ein handwerklicher Betrieb mit dazugehörigen Lagergebäuden. Es ist auch Wohnbebauung mit einigem Gewicht und ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung vorhanden. Durch die Planungen wird der Charakter des Landschaftsschutzgebietes nicht beeinträchtigt. Die Voraussetzungen zur Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB sind gegeben. Mit der Ausweisung des Plangebietes soll gesichert werden, dass auch künftige Generationen in diesem Ortsteil von Mörmoosen wohnen können.

6. Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die vorhandenen Verkehrsflächen. Die Wasserversorgung ist über gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über bestehende private Kläranlagen.

Tüßling, den 27.03.2019

Stephanie Gräfin Bruges-von Pfuel
Erste Bürgermeisterin